



GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

07. Mai 2022 | Jahrgang 14



Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ☎ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung



Die nächste Gemeinderatssitzung findet

am 12.05.2022 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung statt.

Begrüßung
Babys



Jonte Koschmieder im März 2022

Bürgerpolizist



zuständig für Lawalde-Großschweidnitz-Rosenbach

Polizeihauptmeister Tino Syckor

Tel.: 03585 / 865 214 oder
0174 / 323 72 79

E-Mail: prev-zi@polizei.sachsen.de

Stellvertreterin:

Polizeihauptmeisterin
Kerstin Meyer-Haidig

Tel.: 03585 / 865 215 oder
0172 / 696 22 28

E-Mail: prev-zi@polizei.sachsen.de

Bibliothek



Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Öffnungszeiten:

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Sparkassenmobil



Jeden Montag von 12.00 Uhr – 12.30 Uhr
steht das Sparkassenmobil auf dem
Gemeindeparkplatz.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 13.04.2022

Beschluss Nr.: 10/2022

Benennung:

Anschaffung eines Transporters „Ford Transit“

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2022 den Kauf eines Transporters „Ford Transit“ 350 L3 der Firma Ford Autohaus Löbau GmbH im Gesamtwert von 31.990,00 €.

Begründung:

Nach Prüfung der 3 Angebote ist das Angebot der Firma Ford Autohaus Löbau GmbH als einziges sofort verfügbar.

Großschweidnitz, 13.04.2022

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
11 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 11/2022

Benennung:

Annahme einer Spende über 50,00 € von Frau Renate Hülsenberg, zur freien Verfügung des Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großschweidnitz beschließt in seiner Sitzung

am 13.04.2022 die Spende von Frau Renate Hülsenberg, 01277 Dresden zur freien Verfügung des Bürgermeisters anzunehmen.

Großschweidnitz, 13.04.2022

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 12/2022

Benennung:

Vergabe von Bauleistungen – Euthanasie Gedenkstätte

LOS 09: Altbau – Denkmalpflegerische Restaurierungen

Produkt: 52.3.0.01.00

Sachkonto: 096000–520600201803

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2022 den Zuschlag für das LOS 09: Altbau – Denkmalpflegerische Restaurierungen an die Firma: Malerbetrieb Markus Pohl, Pappelweg 10 in 02625 Bautzen in Höhe von 13.007,91 € zu erteilen.

Begründung:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden die Angebotsunterlagen an 3 Firmen versandt. Zum Eröffnungstermin am 22.03.2022 lagen alle

Ihre Werbeanzeige -
preiswert & wirkungsvoll
Tel. 0 35 85 40 19 67

GROßSCHWEIDNITZER
ORTSBLATT

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 17.03.2022

3 Angebote vor. Diese wurden gemäß Sächsischen Vergabegesetz und VOB geprüft und die Firma Malerbetrieb Markus Pohl als wirtschaftlich günstigster Bieter soll den Zuschlag erhalten. Die Kostenschätzung für die restauratorischen Arbeiten beläuft sich auf 12.360,00 € - brutto und liegt leicht unter dem zu bezuschlagenden Angebot.

Großschweidnitz, 13.04.2022



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 13/2022**Benennung:**

Vergabe von Bauleistungen – Euthanasie Gedenkstätte

LOS 15: Neubau und Altbau – Malerarbeiten

Produkt: 52.3.0.01.00

Sachkonto: 096000 – 520600201803

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2022 den Zuschlag für das LOS 15: Neubau und Altbau – Malerarbeiten an die Firma:
Malerfachbetrieb Pillack GmbH, Wiesenweg 4 in 02708 Großschweidnitz
in Höhe von 27.446,74 € zu erteilen.

Begründung:

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden die Angebotsunterlagen an 4 Firmen versandt. Zum Eröffnungstermin am 12.04.2022 lagen alle 4 Angebote vor. Diese wurden gemäß Sächsischen Vergabegesetz und VOB geprüft und die Firma Malerfachbetrieb Pillack GmbH als wirtschaftlich günstigster Bieter soll den Zuschlag erhalten. Die Kostenschätzung für die Malerarbeiten beläuft sich auf 29.000,00 € - brutto, das Angebot liegt leicht unter der Kostenschätzung.

Großschweidnitz, 13.04.2022



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 14/2022**Benennung:**

Vergabe von Bauleistungen – Euthanasie Gedenkstätte

LOS 22: Terrazzoarbeiten

Produkt: 52.3.0.01.00

Sachkonto: 096000 – 520600201803

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 13.04.2022 den Zuschlag für das LOS 22: Terrazzoarbeiten an die Firma: Beton Terrazzo Naturstein Gunar Richter, Sohlander Straße 63 in 02681 Schirgiswalde - Kirschau
in Höhe von 20.670,54 € zu erteilen.

Begründung:

Im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung wurden die Angebotsunterlagen an 4 Firmen versandt. Zum Eröffnungstermin am 12.04.2022 lagen 3 Angebote vor. Diese wurden gemäß Sächsischen Vergabegesetz und VOB geprüft und die Firma Beton Terrazzo Naturstein Gunar Richter als wirtschaftlich günstigster Bieter soll den Zuschlag erhalten. Die Kostenschätzung für die Terrazzoarbeiten beläuft sich auf 20.000,00 € - brutto, das Angebot liegt leicht über der Kostenschätzung.

Großschweidnitz, 13.04.2022



Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am 12.06.2022

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 für die Bürgermeisterwahl Großschweidnitz folgenden Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1. ANDERS	Anders, Jons	Vermögensberater DVAG	1961	Zum Sonneberg 11 02708 Kottmar, OT Ottenhain

In der Gemeinde wurde nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht und zugelassen. Gemäß § 14 (2) Satz 2 KomWG i.V. § 25 (3) KomWO findet demzufolge eine Mehrheitswahl statt. Der Stimmzettel wird neben dem o.g. Bewerber noch zusätzlich eine freie Zeile haben.

Großschweidnitz, 10.05.2022

Jons Anders
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Großschweidnitz

1. Am Sonntag, dem 12. Juni 2022 finden in der Gemeinde Großschweidnitz gleichzeitig

die Wahl des Landrates und die Wahl des Bürgermeisters statt. Der Termin für einen evtl. erforderlichen zweiten Wahlgang ist der 03. Juli 2022.

Die Wahlzeit dauert jeweils von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Für die Landratswahl ist das Wahlgebiet der
Wahlkreis Görlitz.

Für die Bürgermeisterwahl bildet die Gemeinde
Großschweidnitz das Wahlgebiet.

2. Die Gemeinde Großschweidnitz besteht aus einem Urnenwahlbezirk mit einem Briefwahlvorstand.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 02. Mai 2022 bis **spätestens 22. Mai 2022** übersandt worden sind, ist der Wahlraum für die Gemeinde Großschweidnitz angegeben. Er befindet sich im Gemeindezentrum Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, dieser ist **nicht barrierefrei** erreichbar.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung für die Landrats- und Bürgermeisterwahl am Wahltag um 15:00 Uhr im Gemeindezentrum Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63 zusammen. Ab 18:00 Uhr schließt sich die Ermittlung des Briefwahlergebnisses an.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die **Wahlbenachrichtigung**, sowie der **amtliche Personalausweis oder Reisepass**, bei ausländischen Unionsbürgern der **gültige Identitätsausweis – oder der Reisepass** mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung wird aufgrund eines evtl. stattfindenden zweiten Wahlganges wieder ausgehändigt.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Der Stimmzettel für die **Landratswahl hat die Farbe weiß**. Der Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl hat die Farbe hellgrün**. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und jedem Wähler bei Betreten ausgehändigt. Jeder Wähler hat **jeweils eine Stimme**.

Der Stimmzettel zur Landrats- und Bürgermeisterwahl enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes entsprechend der nach § 20 Abs. 2 bekanntgemachten Anschrift der Bewerber in der nach § 19 Abs 7 KomWO festgestellten Reihenfolge sowie deren Bezeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet. Bei der Bürgermeisterwahl kann auch einer anderen wählbaren Person, als dem auf dem Stimmzettel angegebenen Bewerber die Stimme gegeben werden. Diese Person ist in der freien Zeile mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise zu benennen.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch persönliche Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** des für ihn zuständigen Wahlkreises/Wahlgebietes in seiner Gemeinde oder
 - durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- Wahlscheine für die Landrats- und Bürgermeisterwahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl,
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag sowie
- einen amtlichen hellblauen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der Wähler muss seinen Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist un-

zulässig. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Großschweidnitz, 10.05.2022



Jons Anders
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen in der Gemeinde Großschweidnitz für die Wahl des Landrates und die Wahl des Bürgermeisters im Landkreis Görlitz am Sonntag, dem 12. Juni 2022 (ggf. zweiter Wahlgang am 03. Juli 2022)

1. Das verbundene Wählerverzeichnis zur Landratswahl und Bürgermeisterwahl der Gemeinde Großschweidnitz wird in der Zeit vom **23. Mai bis zum 27. Mai 2022** während folgenden Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	Geschlossen, da Feiertag
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 1. Stock

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen.

Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des

Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen ggf. erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist, **spätestens bis zum 27. Mai 2022, 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 1. Stock, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des § 23 der Bundeswahlordnung, sowie des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen ggf. erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der **Landratswahl** durch Stimmabgabe im **Landkreis Görlitz** in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** wählen.

Für die **Bürgermeisterwahl** gilt der Wahlschein **nur** für das **Wahlgebiet Großschweidnitz**.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:

5.1. die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

5.2. die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 der KomWO (bis zum 22. Mai 2022) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 der KomWO oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Der Wahlscheinantrag kann gemeinsam für die Wahl am 12. Juni 2022 und für den evtl. zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022 gestellt werden.

5.3. Wahlscheine können beantragt werden:

a) von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen **bis zum 10. Juni 2022, 16.00 Uhr, (bei einem evtl. zweiten Wahlgang bis zum 01.07.2022, 16.00 Uhr).**

b) Von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen aus den vorstehend unter Nr. 5.2., Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, noch am **Wahltag bis 15.00 Uhr bzw. am Tag des zweiten Wahlganges ebenfalls bis 15.00 Uhr.**

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihnen bis Samstag, 11. Juni 2022 bzw. bei einem evtl. zweiten Wahlgang bis Samstag, 02. Juli 2022, jeweils 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5.4. **Wahlscheinanträge können bei der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 1. Stock während folgender Sprechzeiten** schriftlich, elektronisch oder mündlich gestellt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

zusätzlich am Freitag, 10.06.2022 (ggf. 2. Wahlgang am 01.07.2022) von 13.00 bis 16.00 Uhr und Samstag, 11.06.2022 (ggf. 2. Wahlgang am 02.07.2022) von 10.00 bis 12.00 Uhr.

In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum bzw. die laufende Wählerverzeichnisnummer, unter der er eingetragen ist, anzugeben.

Aufgrund der pandemischen Gesamtsituation sollte auf eine persönliche Abholung und das sofortige Wählen vor Ort verzichtet werden. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird und **die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat die bevollmächtigte Person vor Empfangnahme der Unterlagen der Gemeinde gegenüber schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte gleichzeitig:

- einen amtlichen Stimmzettel für die Landratswahl
- einen amtlichen Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl
- einen freigemachten, amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der zuständige Wahlbezirk angegeben sind sowie
- ein Merkblatt zur Briefwahl.

7. Wer durch Briefwahl wählt, muss den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit dem Stimmzettelumschlag und den darin befindlichen Stimmzetteln sowie den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die darauf angegebene Anschrift versenden, dass die Unterlagen dort spätestens **am Wahltag bis 18 Uhr bzw. am Tag des zweiten Wahlganges ebenfalls bis 18 Uhr** eingehen. Wahlbriefe werden im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbriefe ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Der Wahlbrief kann auch an der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Großschweidnitz, 10.05.2022



Jons Anders
Bürgermeister

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau 110-kV-Leitung Hirschfelde – Schmölln (Anlage 210) Abschnitt Mast 74a – Mast 146a“

Die SachsenEnergie AG, vertreten durch die SachsenEnergie-Bau GmbH, hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Gemeinde Dürrhennersdorf, Gemarkung Dürrhennersdorf; Gemeinde Großschweidnitz, Gemarkung Großschweidnitz; Stadt Herrnhut, Gemarkung Oberruppertsdorf; Gemeinde Lawalde, Gemarkung Lauba und Lawalde; Gemeinde Kottmar, Gemarkung Niedercunnersdorf und Obercunnersdorf; Gemeinde Oderwitz, Gemarkung Oberoderwitz und in der Gemeinde Schönbach, Gemarkung Schönbach beansprucht.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 17. Mai 2022 bis 16. Juni 2022

in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 02708 Großschweidnitz, während der Dienststunden:

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch: 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachungen>, Rubrik - Infrastruktur – Energie – einsehbar. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes SächsUIG) in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Referat 32, Stauffenbergallee 2 in 01099 Dresden, auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 30. Juni 2022 bei der Landesdirektion Sachsen, 09120 Chemnitz, schriftlich, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden oder bei der oben aufgeführten Gemeinde Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen gegen den Plan können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizier-

ten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden. Einwendungen, die nur elektronisch übermittelt werden (z. B. „einfache“ E-Mail ohne qualifizierte Signatur), sind unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen bzw. Äußerungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 43 Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 43a Nr. 2 Energiewirtschaftsgesetz - EnWG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG)).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Bekanntmachung Bodenrichtwerte 2022

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Vorbringen von Äußerungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Äußerungen, Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Plans tritt die Veränderungssperre nach § 44a EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab dem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Abs. 3 EnWG).

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar: Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@ldf.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Großschweidnitz, 10.05.2022



Jons Anders
Bürgermeister

Kirche Großschweidnitz

Wir laden herzlich zu den Gottesdiensten ein!

Freitag, 6. Mai,	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 15. Mai,	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 20. Mai,	17.00 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 27. Mai,	17.00 Uhr	Kath. Gottesdienst
Pfingstsonntag, 05. Juni,	10.15 Uhr	Gottesdienst
Freitag, 10. Juni,	17.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 19. Juni,	10.15 Uhr	Gottesdienst

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Görlitz hat gemäß §11 der Sächsischen Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011, die zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SächsGVBl. S. 426) geändert worden ist, in der Fassung gültig ab dem 01.01.2022, die Bodenrichtwerte 2022 zum Stand 01.01.2022, am 07.03.2022 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind gemäß §11 Abs. 2 SächsGAVO ab dem 01.04.2022 in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 02708 Löbau, Georgewitzer Straße 42, Zimmer 313 B verfügbar und können zu den öffentlichen Sprechzeiten

Dienstag	8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

durch jedermann kostenfrei eingesehen werden.

Die aktuellen Bodenrichtwerte sind ab dem 01.04.2022 öffentlich und können in vereinfachter Form (Euro-Wert mit Nutzungsart) im Geportal des Landkreises Görlitz bzw. über BO-RIS Sachsen kostenfrei abgerufen werden.

Pohl

Leiter der Geschäftsstelle
des Gutachterausschusses

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz



Neues Beratungstelefon des Patientenmanagements am SKH Großschweidnitz

Ab dem 4. April 2022 bietet das Sächsische Krankenhaus Großschweidnitz ein neues zentrales Beratungsangebot für die Bevölkerung an. Montags bis freitags von 8:30 Uhr bis 15:00 Uhr beantwortet unser Patientenmanagement am Beratungstelefon unter 03585 453 2600 (nicht kostenfrei) Fragen zu unseren Therapiemöglichkeiten und Aufnahmemodalitäten.

Damit reagiert das SKH Großschweidnitz auf eine Entwicklung der letzten Monate, in denen das Corona-Sorgentelefon nicht mehr im ursprünglichen Sinn genutzt wurde. "Es erreichten uns verstärkt Anfragen zu unseren Therapien, der Möglichkeit einer stationären Aufnahme oder anderer organisatorischer Belange. Diese Erfahrung nehmen wir nun als Anstoß für unser neues Beratungstelefon des Patientenmanagements. Wir freuen uns, der Bevölkerung mit diesem Angebot auch ein Stück entgegenzugehen.", teilt Verwaltungsdirektorin Ute Gawollek mit. Das während der Coronapandemie ins Leben gerufene Sorgentelefon wird nicht mehr angeboten.



Ankündigung zum Grenztermin und Offenlegung

Im Auftrag der Gemeinde Großschweidnitz führt das

Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Ralph Paulsen

die katastertechnische Schlussvermessung der Goethestraße (Flst. 604/2 u.618) durch.

Die Grenzbestimmung (nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes) ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Mit der Katastervermessung sollen die Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden bzw. werden diese neu festgelegt. Beteiligte des Verwaltungsverfahrens sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gemeinde Großschweidnitz:

Gemarkung Großschweidnitz: 139r, 145/1, 145/4, 145/5, 145/9, 147a, 148b, 149, 149a, 153a, 157a, 211i, 211/15, 211/49, 211/67-70, 211/73, 211/74, 211/76, 211/83, 211/90, 211/91, 242, 597/1, 604/2, 9, 607/27

Der Grenztermin findet statt am: Mittwoch, den 18. Mai 2022 um 9:00 Uhr

Treffpunkt: Goethestraße 3

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich daraufhin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

**Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung
gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz**

An den zuvor aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch

Offenlegung bekannt gemacht. Bekanntgabe von Verwaltungsakten nach § 14 Abs.6 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG) vom 29.Januar 2008 (SächsGVBl.S.148), zuletzt geändert durch Artikel 15 der Verordnung vom 12.April 2021 (SächsGVBl.S.517)

Die Ergebnisse liegen ab dem:

19.05.2022 – 17.06.2022

in den Geschäftsräumen des ÖbV Paulsen -

Scharfenweg 6 in 02625 Bautzen

in der Zeit von Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit. Gemäß § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **23.06.2022** als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03591/375613 oder der E-Mail-Adresse info@vermessungsbuero-paulsen.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form erhoben, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

*gez. Ralph Paulsen
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)*

Veröffentlichung Förderbekanntmachung zu Verfahren für „Zusammenhaltsbudgets“

Im Koalitionsvertrag 2019 bis 2024 wurde die Einführung von Bürgerbudgets vereinbart.

Als Bürgerbudget wird ein Budget bezeichnet, mit dem Projektvorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern einer Gemeinde oder eines Stadtteils gefördert werden und über dessen Verwendung die Menschen selbst abstimmen.

Da die Verantwortung für dieses Projekt in unserer Zuständigkeit liegt, haben wir uns auf den Begriff „Zusammenhaltsbudget“ geeinigt. Dies erleichtert auch die Abgrenzung von Vorhaben des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, das bekanntlich die Verantwortung für die Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung trägt.

Zur Unterstützung der Einführung der „Zusammenhaltsbudgets“ soll in einem einmaligen Schritt in den Kommunen das Verfahren zur Beteiligung hierfür gefördert werden. Die Mittel für das eigentliche Budget müssen die Kommunen - eben-

falls einmalig - selbst zur Verfügung stellen. Es wird jedoch in Betracht gezogen, bereits im Haushaltsentwurf 2023/24 Fördermittel für eine Aufstockung der kommunalen Budgetmittel einzustellen.

Die Förderung der Beteiligungsverfahren soll als Modellvorhaben im Rahmen der Richtlinie zur Förderung des Gesellschaftlichen Zusammenhalts (FRL GeZus) gefördert werden (s. dort Teil 2, Abschnitt C.).

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie auf die Veröffentlichung der Förderbekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt vom 24. März 2022 hinweisen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Veronika Gottmann

(veronika.gottmann@sms.sachsen.de, Tel.: 0351 564-54969) und die SAB als Bewilligungsstelle (soziales@sab.sachsen.de) zur Verfügung.

Die IHK lädt ein**NETZWERKSTATT für Existenzgründer,
Start-Ups und junge Unternehmen****Thema: Nachhaltig Gründen – durchdachte Gründungen
leben länger!**

Durchdachte und langfristig geplante Gründungen sind nachhaltiger, doch sieht die Praxis oft anders aus. Damit eine Gründungsidee starten und daraus zukünftig ein stabiles und effektives Unternehmen wachsen kann, gibt es am 11. Mai wertvolle Anregungen und Beispiele für die nachhaltige Gründung – in der bereits fünften Auflage der NETZWERKSTATT in der Kulturfabrik Meda Mittelherwigsdorf.

David Sauer von der Gründerakademie der Hochschule Zittau/Görlitz erklärt, welches Fundament eine nachhaltige Gründung braucht und warum das Business Model Canvas im Gründungsprozess das ideale Mittel ist, um Geschäftsmodelle und Gründungsideen greifbar zu visualisieren. Bernd Wacker, Geschäftsführer der eco-softfibre GmbH & Co. KG, stellt sein nachhaltiges Geschäftsmodell mit Blick auf betriebliche und persönliche Risiken einer unternehmerischen Tätigkeit vor. Spannende Einblicke in den Gründungsprozess und die damit einhergehenden Herausforderungen und Stolpersteine bietet auch das anschließende Interview mit zwei regionalen Jungunternehmern.

**NETZWERKSTATT für Existenzgründer,
Start-Ups und junge Unternehmen**

11. Mai 2022, 17:00 – 20:30 Uhr

Kulturfabrik Meda Mittelherwigsdorf, Hainewalder Str. 35,
02763 Mittelherwigsdorf

Anmeldungen bis 4. Mai ausschließlich online unter <https://www.dresden.ihk.de/T35224>

Kontakt: Kristin Groß, Tel. 03583 502235,

E-Mail: gross.kristin@dresden.ihk.de

Schutz vor Kriminalität**Ist mein Unternehmen sicher? - Prävention durch Objektschutz**

Unternehmen sind häufig das Ziel von Kriminaldelikten unterschiedlicher Art. Der finanzielle Schaden für Unternehmen ist dadurch enorm. Schwerpunkte und Sicherheitslücken liegen dabei im Objektschutz von Unternehmen. Objektschutz ist darauf ausgelegt, Beeinträchtigungen und Schäden durch Einbruch,

Diebstahl oder Sabotage im Unternehmen zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte man im Objektschutz seines Unternehmens auf verschiedene Sicherheitsmaßnahmen zurückgreifen, um das Objekt oder Gelände weitreichend und lückenlos zu schützen. Damit der Objektschutz greifen kann, sollte er auf die Bedürfnisse und Anforderungen des Unternehmens angepasst sein. Schwachstellen und Risikofaktoren müssen identifiziert werden. Grundlegende Fragen zur Prävention stehen im Raum und sollten jedem bewusst sein. Diese und weitere Fragen rund um die Sicherheit Ihres Unternehmens wollen wir mit unseren Gästen klären.

Vorsorge ist besser als Nachsorge. Dieser Grundsatz gilt auch im Bereich des Objektschutzes. Um Kriminalität vorzubeugen, leisten Präventionsmaßnahmen dazu einen wesentlichen Beitrag. Maßnahmen, die darauf abzielen, Risiken zu verringern und schädliche Folgen von unerwünschten Situationen oder Handlungsweisen abzuschwächen. Nicht zuletzt sind es die Unternehmer selbst, die durch verantwortungsvolles Verhalten einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Kriminalität leisten. Die Mitarbeiter des Präventionsdienstes der Polizeidirektion Görlitz stehen Gewerbetreibenden mit Beratungs- und Schulungsangeboten zur Seite. Sie berichten aus ihrer langjährigen Erfahrungen als Polizisten und geben wertvolle Tipps, wie man sich schützen kann und im Ernstfall verhalten sollte.

Programm

12.05.2022, 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Vorstellung des Präventionsdienstes der Polizeidirektion Görlitz
Ralph Hauschild, Präventionsdienst der Polizeidirektion Görlitz
Ist mein Unternehmen sicher? - Prävention durch Objektschutz
André Berthold, Präventionsdienst der Polizeidirektion Görlitz
ab 17:30 Uhr Fragen & Diskussion

Veranstaltungsort

IHK Dresden, Geschäftsstelle Görlitz, Jakobstraße 14,
02826 Görlitz

kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich

Anmeldefrist bis 10.05.2022

Kontakt: Matthias Hoyer Telefon: 03581 4212-31

E-Mail: hoyer.matthias@dresden.ihk.de

Geführte Radtouren 2022**Mai****15.05. Durch reizvolle Täler und böhmische Dörfer zum
Einsiedler**

Start: Uhrzeit wird noch bekannt gegeben bzw. Infos bei M. Haza, Treff: Fahrradladen Haza - Löbauer Straße 3 - 02747 Strahwalde, Ansprechpartner: Michael Haza Tel.. 035873 42126

28.05 Löbauer Stadttour ca. 12,5 km

Start: 14.00 Uhr Treff: Tourist - Information Löbau

Geführte Radtour mit Landratskandidaten Dr. Stephan Meyer und Ministerpräsident Michael Kretschmer

Ansprechpartner: Martin Noack Tel. 03585 402420

Juni**04.06. Radsternfahrt des Lk Görlitz –
Erlichthof Rietschen**

Start: 10.00 Uhr Treff: Tourist - Information Löbau

Geführte Radtour mit dem Granitschädel,
ohne Voranmeldung, Ansprechpartner: Martin Noack
Tel. 03585 402420

Neues aus der Kita



Liebe Großschweidnitzer,

sollen wir euch mal was verraten? Der Osterhase war da. Er hat jedem Kind ein Möhren-Osternest versteckt. Das war klasse, weil auch jeder von uns eins gefunden hat. Einige Kinder haben sogar den Osterhasen im Dorf gesucht und die Nester auf dem Spielplatz gefunden. Danke lieber Osterhase.

Seit einiger Zeit gibt es jetzt wieder die „bunte Stunde“ bei uns. Das ist wirklich was Schönes. Da denkt sich immer am Donnerstag eine von unseren Erzieherinnen was Schönes aus und wer von uns möchte, darf mitmachen. Da machen wir dann so tolle Sachen wie Yoga oder spielen eine Geschichte oder backen für Ostern. Und jetzt steht bald das Basteln der Hexe für das Hexenfeuer an. Aber davon berichten wir das nächste Mal.

Bis bald eure „Dorfwickel“



Ballonfahrt am 20.08.2022 im Raum Kittlitz

Im Rahmen der Initiative **WIR BEWEGEN - AKTIV & PRÄSENT** wird am Samstag, dem 20.08.2022 im Raum Kittlitz wieder eine Heißluftballonfahrt durchgeführt.

Interessenten an der Fahrt können ihr Interesse anmelden bei:

Martin Noack

Koordinator der Initiative

WIR BEWEGEN AKTIV & PRÄSENT

Radel-Martin@t-online.de

Tel. 03585 402420

Radwanderkalender der Verwaltungsgemeinschaft Löbau 2022 wird erstellt

Sowohl für die Trekking- u. Freizeitradler, Mountainbiker und Rennradler wird gegenwärtig der Radwanderkalender der Verwaltungsgemeinschaft Löbau für die Monate Mai bis Oktober 2022 erstellt.

Radveranstalter und weitere Anbieter haben die Möglichkeit, kostenlos ihre Rad-Veranstaltungen im Jahre 2022 eintragen zu lassen.

Informationen nimmt entgegen:

Radwegewart der VWG Löbau

Radel – Martin

Radel-Martin@t-online.de

Tel. 03585 402420

Gemeindebibliothek



Buch des Monats Mai

Der Mai ist gekommen - ...kennen Sie dieses Sprichwort?

Es wird wieder wärmer, die Gartensaison ist in vollem Gange, alle fahrbaren Untersätze sind geputzt und startbereit. Aber auch die Mußstunden im Garten oder im Lieblingssessel mit einem guten Buch haben viele Anhänger.

Unser Buch des Monats ist diesmal ein Thriller von **Ursula Poznanski** und heißt „Erebos“. Es geht um ein Computerspiel, Erebos, das in einer Londoner Schule herumgereicht wird. Wer es einmal gespielt hat, kommt nicht mehr davon los. Dabei sind die Spielregeln sehr streng: Jeder hat nur eine Chance, Erebos zu spielen. Der Spieler darf mit niemanden darüber reden und muss immer allein sein. Und wer diese Regeln nicht befolgt oder seine Aufgaben, die das Spiel stellt, nicht erfüllt, fliegt aus dem Spiel und kann das Spiel dann auch nicht mehr starten. Erebos lässt Fiktion und Wirklichkeit auf irritierende Weise verschwimmen. Auch Nick ist süchtig nach Erebos – bis das Spiel ihm befiehlt, einen Menschen umzubringen...

Die Autorin Ursula Poznanski ist gebürtig in Wien und studierte an der dortigen Universität. Als Medizinjournalistin schrieb sie mit Erfolg dieses Jugendbuch, das in mehr als 23 Sprachen übersetzt wurde. Sie wurde mit dem Deutschen Literaturpreis ausgezeichnet und arbeitet heute hauptberuflich als Autorin.

*Ihr Bücherwurm
Kerstin Niese*

Der Seniorenverein informiert:

Am 18. Mai 2022 werden wir uns wieder **um 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Großer Raum, treffen.** Es kommt **Herr Haase zu Besuch** und **nimmt uns mit auf eine Reise nach Marokko.** Jeder neue Gast ist herzlich willkommen!

K. Niese, Vorstand

Dorf- und Familienfest Großschweidnitz

am 18. Juni
2022



Tanz in die Sommernacht

• **15.00 Uhr**
Eröffnung durch den Bürgermeister

• **16.00-18.00 Uhr**
Stationsbetriebe von Vereinen
und Bürgern erfordern Wissen
und Geschicklichkeit.

Für den Gewinner winkt der Pokal
des Bürgermeisters.

• **ab 19.00 Uhr**
Bieranstich durch
den Bürgermeister

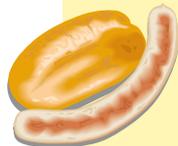
Viel Spiel und Spaß für die Kinder!

- Hüpfburg • Geschicklichkeitsspiele
- Kindereisenbahn • Kinderschminken
- Kinderelektroautos • Süßwarenstand

Für das leibliche Wohl und die
musikalische Unterhaltung ist
bestens gesorgt.

- das Museum ist geöffnet
- der Schießstand der Schützen ist geöffnet

Bürgermeister, Gemeindeverwaltung und die Vereine
unseres Ortes freuen sich auf Ihren regen Besuch.
Wir wünschen Ihnen viel Spaß, gute Stimmung und Unterhaltung.



Redaktionsschluss

Juni-Ausgabe

23.05.2022

Bitte senden Sie Ihre Texte an
die Gemeindeverwaltung
Großschweidnitz

Das Ortsblatt können
Sie auch digital auf der
Webseite der Gemeinde
Großschweidnitz
finden.

www.grossschweidnitz.de/de/ortsblatt

Impressum:

Herausgeber & Redaktion: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders

Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber Satz- & Gestaltung: DP Media GmbH, Neumarkt 11, 02708 Löbau, - i. A. S. Hille

Anzeigenannahme: Hans-Henner Niese

Telefon: (0 35 85) 40 19 67

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz

Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2022. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die DP Media GmbH keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2022



Schützengesellschaft Großschweidnitz e.V.

Am 17.04.2022, zum Ostersonntag, führten einige Mitglieder unserer Schützengesellschaft von 09.00 -12.00 Uhr in der Nähe des ehemaligen Bahnhofs Großschweidnitz das Oster-schießen mit unserer Kanone und Böllern durch. Daran nahmen auch geladene Gäste teil.

Mit einem Bier und einem kleinen Imbiss, wurde das Oster-schießen in gemütlicher Runde durchgeführt. Auch das Wetter meinte es sehr gut mit uns und die Sonne strahlte am fast wolkenfreien Himmel.

Das Osterschießen ist ein Brauch, der Ostern am Karsamstag und in der Nacht vom Karsamstag bis in die Vormittagstunden zum Ostersonntag in der östlichen Oberlausitz traditionell durchgeführt wird.

Unser Dank gilt den teilnehmenden Mitgliedern und den teilnehmenden Gästen für ihr Engagement.

Nachdem nun schon über 2 Jahre das Bürgerkönigschießen aus Gründen der Pandemie nicht stattfinden konnte, führt



unsere Schützengesellschaft dieses nun am 11.06.2022 von 14.00 – 19.00 Uhr in unserem Schützenheim durch. Ermittelt werden soll der Schützenkönig unseres Ortes. Die Bürger der Gemeinde und der Vereine in unserem Ort sind dazu herzlich eingeladen. Geschossen werden 20 Schuss mit dem Luftgewehr bis 7,5 J, auf 10 m Entfernung, stehend frei in einer vorgegebenen Zeit. Das Startgeld beträgt 5,00 €. Natürlich ist für einen Imbiss und Getränke gesorgt. Nach 19.00 Uhr erfolgt dann die Preisverleihung.

.....

www.sg-grossschweidnitz.de

Internationaler Museumstag am 15. Mai

„Museen mit Freude entdecken“. So lautet das Motto des Internationalen Museumstags 2022, der sich in diesem Jahr bereits zum 45. Mal jährt. Der Internationale Museumsrat ICOM hat diesen Tag ins Leben gerufen, um weltweit die Aufmerksamkeit für Museen zu stärken und den Blick auf deren thematische Vielfalt zu lenken. Zahlreiche Museen beteiligen sich mit Veranstaltungen und Aktionen oder bieten an diesem Tag freien Eintritt für alle Besucherinnen und Besucher an. Der Tag eignet sich also perfekt, um endlich mal das Museum zu besuchen, das man schon immer sehen wollte. Unter www.museumstag.de sind alle teilnehmenden Museen mit ihrem Programm aufgeführt.

Auch unser Stadtmuseum beteiligt sich und bietet allen Gästen an diesem Tag freien Eintritt. Zusätzlich wird es 14 Uhr eine Führung durch die stadthistorische Ausstellung geben (um Voranmeldung wird gebeten) und für alle Kinder steht ein Bastelangebot zur Verfügung.

Nutzen Sie die Chance und besuchen Sie uns doch mal wieder. Das Museumsteam freut sich auf Sie.

Anzeigen



Sandkasten sucht Garten in Großschweidnitz.

Mit uns finden und finanzieren Sie Ihr eigenes Zuhause.

Jetzt Termin vereinbaren. Wir beraten Sie gern.

Weil's um mehr als Geld geht.




Glaserei Klose
Inh. Michael Koch



Rittergasse 10
02708 Löbau
Tel. (03585) 40 43 43

Öffnungszeiten:
Di. + Do.: 09.00–16.00 Uhr,
oder nach Vereinbarung

Internet: www.glaserei-klose.de • E-Mail: glaserei-klose@t-online.de

Glasbruch-Notdienst: 0172 / 354 63 30

GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

Ihre Werbeanzeige - **Buchen unter:**
preiswert & wirkungsvoll **0 35 85 40 19 67**

ERGO Ihr professioneller Partner für...

Familienversicherungen • Unfall-Versicherungen
Wohn- u. Gebäude-Versicherungen
sowie rund ums Gewerbe

Matthias Mersiovsky • Versicherungsfachmann (BwV)
Geschäftsstellenleiter der ERGO Beratung und Vertrieb AG
Neumarkt 13 • 02708 Löbau • Tel. 03585/4528570



Physiotherapie Belgermühle
Constanze Petzoldt

Neu: Die Total Gym-Geräte und der Sensopro stehen Ihnen zu Therapiezwecken zur Verfügung. Unser Team freut sich gemeinsam mit Ihnen, Sie wieder in Bewegung zu bringen!



02708 Großschweidnitz | Ernst-Thälmann-Straße 56 | Telefon 03585 4689218